

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 113/114 (1939)
Heft: 2

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lösung in Andermatt haben wir durch einen wohlunterrichteten Kantonsingenieur erfahren, der sie mit Recht als verkehrstechnisch unverständlich bezeichnet hat. Leider findet das Oberbauinspektorat «es würde zu weit führen», der «Autostrasse» auch hierüber Auskunft zu erteilen; deren Redaktion bedauert dies und fügt bei, «dass es ein Schildbürgerstück schlimmster Sorte wäre, wenn die Gotthardstrasse in den engen (und langen!) Schlauch zwischen den Häusern von Andermatt hineingepresst würde». Wir sind gleicher Meinung.

Der Bund Schweizer Architekten hat am 16./17. Juni in Zürich seine 32. Generalversammlung abgehalten, an der u. a. die auf S. 24 dieser Nummer abgedruckte Resolution gefasst wurde. Im Zentralvorstand wurde Arch. E. Roth (Zürich) durch Arch. L. Boedecker (Zürich) ersetzt. Ausser einer eingehenden Besichtigung der LA fand am ersten Tag ein Bankett im Kongresshaus statt, bei welcher Gelegenheit die Vertreter der Architekten von Dänemark, Deutschland, Holland, Luxemburg, Norwegen, Schweden und Ungarn ihre Grüsse überbrachten, und wo in fröhlicher Unterhaltung eine grosse Schar bis frühmorgens zusammenblieb. Der zweite Tag brachte eine Rundfahrt um die ganze Stadt mit Besichtigung aller bedeutenden Neubauten, und zum Abschluss der Tagung nachmittags eine Seerundfahrt, die trotz misslichen Wetters so gut verlief, dass sich ihr ein verlängerter Hock im Dörfli der LA anschloss. Der BSA hat sich durch seine Veranstaltung um den kollegialen Zusammenschluss der Architekten nicht nur innerhalb unseres Landes, sondern auch über seine Grenzen hinaus ein Verdienst erworben. — Seine Ortsgruppe Zürich hat nunmehr Arch. F. Scheibler (Winterthur) zum Obmann und Arch. R. Winkler (Zürich) zum Schriftführer gewählt; Arch. K. Hippemeier als Säckelmeister, Prof. O. R. Salvisberg und Arch. M. E. Haefeli sind die weiteren Mitglieder des Ortsgruppenvorstandes.

Hermann Jansen 70 Jahre. Wenn wir hier, von unserer Uebung abgehend, eines Siebzigjährigen Erwähnung tun, so deshalb weil wir, d. h. die Stadtbaukunst in der Schweiz, ihm besondern Dank schulden. Jansens durchschlagender Erfolg als Bahnbrecher neuzeitlicher Stadtbaukunst trat zu Tage in den Städtebau-Ausstellungen von Berlin und Düsseldorf 1910; von dort brachten wir das Wichtigste, und als Glanzstück Jansens Berliner Pläne hierher an die Zürcher Städtebau-Ausstellung im Frühjahr 1911¹⁾. Sie erreichte die Absicht ihrer Veranstalter in hohem Mass; als erste grosse Folge ist der Wettbewerb Gross-Zürich 1918 zu bezeichnen, in dessen Preisgericht Hermann Jansen der überragende Fachmann war. So war er wohl der stärkste Anreger dafür, dass auch in unserm Lande seit jener Zeit die ausgetretenen Pfade der Quartierplanmacher immer mehr verlassen worden sind. In Erinnerung an diese seine Verdienste um die Stadtbaukunst in der Schweiz entbieten auch wir dem rüstigen 70er dankbaren Glückwunsch und kollegialen Gruss! C. J.



Ein LA-Sonderheft des «Werk». Als erste der vom Publikum längst erwarteten buchmässigen Erinnerungsschriften erschien Ende Juni dieses Werkheft (Einzelpreis 3 Fr.), das in 32 Seiten grossformatiger, prächtiger und gut zusammengestellter Bilder einen Gesamtüberblick aller Bauten und Anlagen, sowie manche reizende Einzelheit aus dem Paradies der Kinder und Erwachsenen an beiden Seufern festhält. Die ersten Eindrücke von den Eröffnungsfeierlichkeiten, Bilder unserer Magistraten und der Ausstellungsarchitekten im Festzug runden das Heft zu einem Ganzen, dem P. M. ein kluges — was bei ihm nicht weiter auffällt — aber auch von herzlicher Sympathie für das in gemeinsamer Arbeit geschaffene Werk der LA erfülltes Vorwort vorausschickt.

Weltkraftkonferenz und Talsperrenkommission. Am 10. Juli findet in der E. T. H. die Sitzung des Internat. Exekutivkomitee der Weltkraftkonferenz unter dem Vorsitz von Sir Harold Hartley (London) statt. Gleichzeitig tagt die Internat. Kommission für grosse Talsperren, die unter dem Vorsitz von Prof. M. Giandotti (Rom) steht. Die Wahl Zürichs ist — mit Rücksicht auf die Landesausstellung — erfolgt auf Einladung des Schweiz. Nationalkomitee der Weltkraftkonferenz, dessen Vorsitz Ing. Dr. J. Büchi (Zürich) führt.

¹⁾ Vgl. «SBZ» Bd. 57, 1911. — Jansens Bedeutung findet eingehende Würdigung, begleitet von Plänen und Bildern, im «Z. d. B.» vom 24. Mai d. J. und in der «Baugilde» Heft 15 d. J., auf die verwiesen sei.

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:
Dipl. Ing. CARL JEGHER, Dipl. Ing. WERNER JEGHER

SITZUNGS- UND VORTRAGS-KALENDER

15. Juli (Samstag): S. V. M. T. 10.15 h im Aud. I der E. T. H. Referat von P. D. Dr. Th. Wyss: «Die materialtechnischen Eigenschaften von Stählen für Wasserturbinenschaufeln». Nachmittags 14.45 h Diskussion.

MITTEILUNGEN DER VEREINE

S. I. A. Architekten-Fachgruppe für internat. Beziehungen Protokoll der Gründungs-Versammlung

Die Gründungs-Versammlung der Fachgruppe hat Sonntag, den 18. Juni um 10 Uhr in der Aula der E. T. H. stattgefunden bei einer Anwesenheit von 15 der 50 Mitglieder, die die Fachgruppe bereits zählt.

Arch. J. P. Vouga eröffnete die Sitzung und erläuterte kurz die Gründe, die zur Bildung der Fachgruppe Veranlassung gegeben haben. Er umriss ihr Tätigkeitsprogramm in ihrer doppelten Eigenschaft, einerseits als schweizerische Sektion der «Réunions Internationales d'Architectes», anderseits als Fachgruppe des S. I. A. Von beider Gesichtspunkten aus hat die Fachgruppe in Zukunft die Verbindung mit den ausländischen Architekten zu pflegen.

In einer anschliessenden Diskussion bestätigte es sich, dass die Fachgruppe einem Bedürfnis entspricht.

Hierauf schritt man zur Wahl des Vorstandes, der sich folgendermassen zusammensetzt:

Präsident: Arch. Fred. Gampert (Genf).

Mitglieder: Ing. Rob. Maillart (Genf und Zürich), Architekt Peter Meyer, Redaktor des «Werk» (Zürich), Arch. Hans Schmidt (Basel), Arch. Edm. Virieux, Architekte Cantonal (Lau- sanne), Arch. J. P. Vouga (Pully), Arch. Max Kopp (Zürich) als Vertreter des C. C.

Nach kurzer Diskussion des Finanzprogramms wurde als Jahresbeitrag 5 Fr. festgesetzt.

Anschliessend an die Sitzung der Fachgruppe hielt ihr Vorstand seine erste Sitzung ab; Arch. Gampert wurde als Delegierter im Direktions-Komitee der R. I. A. bezeichnet, Arch. Vouga als sein Stellvertreter. Der 10tägige Schweizer Besuch Ende Juli der «Architectural Association» war Gegenstand einer kurzen Besprechung; ebenso die Einladung einiger Delegierter von andern Sektionen der R. I. A. anlässlich der Generalversammlung des S. I. A. vom 9./10. September.

Der Sekretär der Fachgruppe: J. P. Vouga.

S. I. A. VIII. Wettbewerb der Geiserstiftung PROGRAMM

Das Thema lautet:

Aktuelle Probleme des architektonischen Wettbewerbes

Aufgabe des Wettbewerbes ist, die heutigen Veranlassungen und Voraussetzungen für architektonische Wettbewerbe aufzuzeigen, die bisher geltenden Grundsätze und Durchführungen von Wettbewerben kritisch zu beleuchten und gegebenenfalls neue Vorschläge zu machen. Es ist den Bewerbern freigestellt, geschichtliche Beispiele, Vorschriften und Verhältnisse in andern Ländern vergleichend beizuziehen. Die einzureichenden Arbeiten können das Wettbewerbswesen im Gesamten oder einzelne Teilprobleme behandeln. Neue Vorschläge müssen besonders für schweizer Verhältnisse passen und praktisch durchführbar sein.

Teilnahmeberechtigung. Jeder Schweizerbürger ist teilnahmeberechtigt. Die Mitgliedschaft des S. I. A. ist nicht notwendig.

Preisgericht. Als Preisrichter sind ernannt: Dipl. Arch. F. Bräuning, Basel, Präsident; Dipl. Arch. Ed. Fatio, Genf; Dipl. Arch. Dr. H. Fietz, Zollikon; Dipl. Arch. M. Kopp, Zürich; Dipl. Arch. A. Mürset, Zürich; Dipl. Arch. J. P. Vouga, Pully.

Anforderungen. Die Abhandlung ist in drei Exemplaren abzuliefern, in Maschinenschrift, weitzeitig, Normalformat 297 × 210. Der Umfang soll 30 Seiten nicht überschreiten. Die Arbeit kann in deutscher, französischer, italienischer oder romanescher Sprache eingereicht werden. Die Art der Darstellung, Stil und Aufbau werden ebenfalls bewertet.

Einlieferung. Die Eingaben sind in verschlossenem Kuvert mit der Aufschrift: «VIII. Wettbewerb der Geiserstiftung» bis zum 31. Juli 1939 an das Sekretariat des S. I. A., Tiefenhöfe 11, Zürich 1, abzuliefern. Das Kuvert ist an Stelle eines Mottos mit einer sechsstelligen Kennzahl zu bezeichnen. Ein verschlossenes Kuvert mit der gleichen Kennzahl soll Namen und Adresse des Verfassers enthalten.

Preise. Dem Preisgericht steht eine Preissumme von 1800 Fr. zur Verfügung, in deren Ausrichtung und Verteilung es freie Hand hat. Falls nicht die ganze Preissumme zur Verteilung gelangt, wird der Rest der Geiserstiftung zur Verfügung gestellt.

Allgemeine Bestimmungen. Die Abhandlung darf vorher nicht publiziert worden sein. Die mit einem Preise ausgezeichneten Arbeiten können vom S. I. A. ohne weitere Entschädigung an den Verfasser publiziert werden. Ein allfälliger Reingewinn aus einer Publikation der eingereichten Abhandlungen ist an den Verfasser abzuliefern. Verzichtet der S. I. A. auf eine Publikation innert Jahresfrist nach Bekanntgabe des Urteils des Preisgerichtes, so geht das Publikationsrecht an den Verfasser über. Die eingereichten Arbeiten werden nicht zurückgegeben. Die Kuverte mit den Namen der Verfasser nicht prämieter Arbeiten werden uneröffnet vernichtet. Das Urteil des Preisgerichtes wird schriftlich niedergelegt und begründet, in der Generalversammlung des S. I. A. am 10. September 1939 eröffnet und in den Vereinsorganen publiziert.

Zürich, den 12. April 1939. Der Präsident des Preisgerichtes.